

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 17.03.2014 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Peter Bittner

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Herr Konrad Neurath

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Frau Efrosini Kaioglidou

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Hermann Albrecht
 Herr Stadtrat Konrad Hankel
 Herr Stadtrat Holger Kuhn
 Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
 Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
 Herr Stadtrat Ludwig Nau
 Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian
 Herr Peter Thiel

Himmelsberg
 Anzefahr

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz
 Herr Holger Lesch

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz
 Frau Eveline Leukel
 Herr Hans-Heinrich Thielemann
 Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

FDP-Fraktion

Herr Günter Schrantz

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
 Herr Björn Debus
 Herr Gunther Decker
 Herr Winfried Kläs
 Herr Dieter Lauer
 Frau Elke Schall
 Herr Henning Welk

Stausebach
 Burgholz
 Betziesdorf
 Emsdorf
 Schönbach
 Sindorsfeld
 Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2014

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden bis auf die Beratung zu TOP 6 „Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas“ in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Stadtverordneter Uwe Pöppler, hatte unter Hinweis auf § 52 HGO den Ausschluss der Öffentlichkeit zum TOP 6 beantragt. Diesem Antrag wurde, da niemand aus den Reihen der Stadtverordneten widersprach, entsprochen.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2014

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.02.2014

Die Niederschrift über die Sitzung am 24.02.2014 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2014**(TOP 3)****Ehrung langjähriger Mandatsträger**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber würdigte die Verdienste, die sich Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis und Stadtverordneter Udo Lauer durch ihre 40jährige ehrenamtliche Tätigkeit in verschiedenen Gremien der Stadt Kirchhain erworben haben. Zusammen mit Bürgermeister Jochen Kirchner übereichte er den beiden Jubilaren eine Urkunde und ein Buchgeschenk. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2014**(TOP 4) 137/2011-2016****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2009**

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Der durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2009 wird wie folgt festgestellt:

- Ordentliches Ergebnis	-2.181.715,68 €
- Außerordentliches Ergebnis	+53.190,20 €
Jahresergebnis 2009	<u><u>-2.128.525,48 €</u></u>

Das Jahresergebnis ist entsprechend vorzutragen.
Dem Magistrat wird zum Jahresabschluss 2009 Entlastung erteilt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2014**(TOP 5) 138/2011-2016****Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2013 - 2017**

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wurde wie folgt abgestimmt:

1. Produktbereiche**Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 08 - Sportförderung -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (Geoinfo) -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. **Investitionsprogramm**
Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
3. **Verpflichtungsermächtigungen**
Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
4. **Stellenplan**
Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
5. **Haushaltssicherungskonzept**
Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I. S. 218) hat die Gemeindevertretung am 17.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.027.540,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.312.849,00 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
 mit einem Fehlbedarf von	285.309,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	394.500,00 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.290.023,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.210.805,00 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	920.782,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.432.300,00 EUR
 mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.037.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **920.782,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.370.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **21.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden mit Hebesatzsatzung am 29.10.2013 beschlossen.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird gemäß § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 50 Abs. 1 HGO ermächtigt, die im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Kredite dem Bedarf entsprechend aufzunehmen.

§ 8

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 15 %, höchstens jedoch 10.000,00 EUR, gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO-Doppik für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt. Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12 Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain,

DER MAGISTRAT
der Stadt Kirchhain

Jochen Kirchner
Bürgermeister

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2014**(TOP 6) 139/2011-2016****Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Als Ergebnis des gemeinsamen Wettbewerbsverfahrens um die Wegenutzungsrechte Gas in den Städten Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain wird der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Stadtwerke Marburg GmbH zugestimmt.

Die Umsetzung der Zuschlagsentscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass sich aus den zur Veröffentlichung anstehenden Urteilsgründen der BGH-Urteile in den Verfahren KZR 65/12 und 66/12 keine Zuschlagshindernisse ergeben. Der neue Wegenutzungsvertrag wird vorbehaltlich solcher Zuschlagshindernisse frühestens 15 Kalendertage nach Veröffentlichung der Urteilsgründe geschlossen. -/-

Anmerkung:

Nach der Beratung des Tagesordnungspunktes wurde die Öffentlichkeit vom Stadtverordneten-vorsteher wieder hergestellt. Der vorstehende Beschluss ist in öffentlicher Sitzung gefasst worden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2014

(TOP 7)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis informierte über folgende Termine:
 - 1.1. Am Donnerstag, dem 20.03.2014 richtet die Stadt ab 19:00 Uhr ihren Jahresempfang 2014 im Bürgerhaus Kirchhain aus.
 - 1.2. Der „Super Markt der Kunst“ des Kirchhainer Künstlerkreises 1975 wird am Samstag, dem 22.03.2014 in „Kern`s Hob“ im Stadtteil Sindersfeld eröffnet.
 - 1.3. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 07.04.2014 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Kirchhain statt.

2. Der Stadtverordnete Harald Kraft (SPD-Fraktion) erkundigte sich nach den Gründen für den Abbau von Tempo 30 km/h-Schildern in der Ortslage von Schönbach.
Der Bürgermeister verwies auf neuere Ausführungsbestimmungen vom Land Hessen, wonach Geschwindigkeitsbeschränkungen innerorts nur noch unter ganz bestimmten Vorgaben (z.B. in unmittelbarer Nähe von Kindertageseinrichtungen und Schulen) angeordnet werden dürfen. Bereits vorhandene Verkehrszeichen, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind abzubauen. Aus diesen und aus anderen Gründen wurden in den vergangenen Wochen mehr als 300 Verkehrszeichen im gesamten Stadtgebiet abgenommen.
Weil zum Thema „Abbau von Verkehrszeichen“ weitere Anmerkungen gemacht oder Fragen aus den Reihen der Stadtverordneten gestellt worden sind, wurde die Debatte auf Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Klaus Weber (SPD-Fraktion), dem niemand widersprach, abgebrochen.
Auf Anregung von Bürgermeister Kirchner soll der Sachverhalt in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 12.05.2014 dargestellt und erörtert werden.

3. Der Stadtverordnete Wolfgang Budde (SPD-Fraktion) fragte an, wann die Kurzzeitparkplätze („Kiss & Ride“) in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs in Kirchhain ausgewiesen werden.
Hierzu führte Bürgermeister Kirchner aus, dass dies geschieht, sobald der entsprechende Parkscheinautomat (mit „Brötchentaste“) ausgeliefert ist.

4. Die Stadtverordnete Karin Pielsticker (CDU-Fraktion) bat darum, das Wasser an den Zapfstellen auf den Friedhöfen wieder anzustellen.
Nach Aussage des Bürgermeisters ist ein entsprechender Arbeitsauftrag bereits an den Fachbereich 4/Bauhof erteilt worden.

Schluss der Sitzung: - 21:15 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: